

45. Jahrgang, Nr. 17 vom 28.04.2017

NACHRUF

Am 22. April 2017 verstarb im Alter von 87 Jahren

Herr Josef Frings

aus Bad Münstereifel-Nöthen.

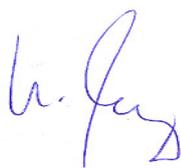
Herr Frings war vom 05. Juni 1972 bis 31. März 1993 als Mitarbeiter der Stadt Bad Münstereifel im Bauhof beschäftigt.

Er hat während dieser Zeit durch Pflichtgefühl und Engagement dazu beigetragen, den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung im Dienste der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Für diese Arbeit gebührt dem Verstorbenen aufrichtiger Dank, und wir werden ihm als Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

In aufrichtiger Anteilnahme



(Ulrich Ley)

Weiterer Vertreter der Bürgermeisterin



(Ulrich Esser)

Personalratsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am **14. Mai 2017** findet die

Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen

statt. **Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Bad Münstereifel gehört zum Wahlkreis 8 Euskirchen I und ist in folgende 23 Stimmbezirke eingeteilt:

Bezeichnung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01.1 Arloff	Grundschule Arloff I, Erlenhecke 45
01.2 Kalkar	Kindergarten Kalkar, Varusstraße 4
02.1 Kirspenich	Grundschule Arloff II, Erlenhecke 45
03.1 Iversheim I	Kindergarten Iversheim I, An der Ley 38
04.1 Iversheim II	Kindergarten Iversheim II, An der Ley 38
04.2 Eschweiler	Pfarrheim Eschweiler – Loggia, Turmgasse 6
05.1 Nöthen	Kindergarten Nöthen, Gilsdorfer Weg 7
05.2 Hohn	Bürgerhaus Hohn, Karpfenstraße 14
06.1 Rodert	Dorfgemeinschaftshaus Rodert, Waldstraße 20
06.2 Bad Münstereifel I	Stadtverwaltung, Erdg. links, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
07.1 Bad Münstereifel II	Grundschule Bad Münstereifel II, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
08.1 Bad Münstereifel III	Grundschule Bad Münstereifel III, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
09.1 Bad Münstereifel IV	Grundschule Bad Münstereifel IV, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
10.1 Eicherscheid	Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid, Ahrweiler Straße 7
11.1 Schönau	Kindergarten Schönau, Wiesentalstraße 22
12.1 Mahlberg	Dorfgemeinschaftshaus Mahlberg, Breite Straße 44
13.1 Mutscheid	Grundschule Mutscheid, Arandstraße 33
13.2 Esch	Eifeler Maschinenbau GmbH, Escher Heide 4
14.1 Rupperath	Dorfgemeinschaftshaus Rupperath, Schulweg 3
14.2 Hardtbrücke	Firma Datanet GmbH, Hardtbrücke 11
15.1 Effelsberg	Pfarrheim Effelsberg, Lethert, Stephanusstraße 4
15.2 Wald	Fam. Hilger, Thomasstraße 1
16.1 Houverath	Grundschule Houverath, Eichener Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.04.2017 bis 23.04.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in folgenden Briefwahllokalen zusammen:

<u>Bezeichnung des Briefwahlbezirks</u>	<u>Bezeichnung des Briefwahlraums</u>
18.9 Briefwahlbezirk I	Briefwahllokal I Zimmer 26, Marktstraße 11, Rathaus
19.9 Briefwahlbezirk II	Briefwahllokal II Zimmer 27, Marktstraße 11, Rathaus
20.9 Briefwahlbezirk III	Briefwahllokal III Zimmer 29, Marktstraße 11, Rathaus

21.9 Briefwahlbezirk IV

Briefwahllokal IV

Zimmer 32, Marktstraße 11, Rathaus

22.9 Briefwahlbezirk V

Briefwahllokal V

Zimmer 23 (Kaminzimmer), Marktstraße 11, Rathaus

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Bad Münstereifel, den 28. März 2017

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Houverath
- Der Vorsitzende -**

Einladung

Hiermit lade ich zur 44. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Houverath am

Freitag, dem 02.06.2017, 20.00 Uhr

in die Gaststätte „Zum Eifeldom“ in Bad Münstereifel-Houverath freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 43. Sitzung am 27.05.2016
3. Bericht über das Rechnungsjahr 2016/17
4. Prüfung der Jahresrechnung 2016/17
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2016/17
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Rechnungsjahr 2017/18
7. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2017/18
8. Umsatzsteuerpflicht für Jagdgenossenschaften
9. Genehmigung der Pachtverlängerung des Jagdbogens 1b ab 01.04.2018
10. Anfragen und Mitteilungen

Das Jagdkataster und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Houverath liegen in der Zeit vom

01.05.2017 bis 31.05.2017

beim Stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Berthold Bungart, Antoniusstr. 41, BAM-Wald und bei der Kassenführerin Frau Elisabeth von Schrenk, Mühlenberg 5, BAM-Houverath zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit geltend gemacht werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei Grundbesitz-/Kontoänderungen eine Mitteilung an die Jagdgenossenschaft zwingend erforderlich ist, da sonst eine Auszahlung der Jagdpacht nicht möglich ist.

Der Vorsitzende
gez. Willibert Nücken

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Arloff
- Der Vorsitzende -**

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Arloff für das Haushaltsjahr 2017 liegen in der Zeit vom

29.04.2017 bis 13.05.2017

beim Vorsitzenden Hermann-Josef Sievernich, Holzgasse 5, 53902 Bad Münstereifel-Arloff, zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende
gez. Hermann-Josef Sievernich

Bad Münstereifel, den 25.04.2017

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Hohn**

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Hohn für das Haushaltsjahr 2017 liegen in der Zeit vom

02.05.2017 bis 30.05.2017

beim Jagdvorsteher Erich Pitsch, Aalstr.13, 53902 Bad Münstereifel-Hohn zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2017 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters bitte ich die Grundstückseigentümer ihre Daten zu überprüfen und eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Der Vorsitzende
gez. Erich Pitsch

Bad Münstereifel, den 24.04.2017

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Iversheim/Kalkar

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Iversheim/Kalkar für das Haushaltsjahr 2017 liegen in der Zeit vom

02.05.2017 bis 30.05.2017

beim Jagdvorsteher Manfred Kratz, Eschweiler, Steinbüschel 24, 53902 Bad Münstereifel zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2017 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters bitte ich die Grundstückseigentümer ihre Daten zu überprüfen und eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Der Vorsitzende
gez. Manfred Kratz

Bad Münstereifel, den 24.04.2017

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Bürgersprechstunden

Ab Mai 2017 hält Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian an jedem ersten Mittwoch im Monat

Bürgersprechstunden

ab. Bei diesem Termin haben Sie die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin **persönlich** vorzutragen.

Damit Sie nicht unbedingt zu ihr kommen müssen, kommt die Bürgermeisterin auch zu Ihnen. Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 3. Mai 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Übungsraum der Turnhalle
in **Mahlberg**

Mittwoch, 7. Juni 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung **Bad Münstereifel**, Eingang Zimmer 19

Mittwoch, 5. Juli 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Jugendraum der Mehrzweckhalle
in **Arloff**

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, Zimmer 19 -☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

Wiederwahl einer Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 Herrn Anton Schmitz, Hauptstr. 17, 53902 Bad Münstereifel-Hilterscheid, zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bad Münstereifel II sowie zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bad Münstereifel I für die Dauer von fünf Jahren wiedergewählt.

Die Wahl wurde durch den Beschluss des Amtsgerichts in Euskirchen vom 05.04.2017 bestätigt.

Zum Schiedsgerichtsbezirk Bad Münstereifel II gehören folgende Ortsteile:

Berresheim, Effelsberg, Eichen, Ellesheim, Esch, Hilterscheid, Holzem, Honerath, Houverath, Hummerzheim, Hünkhoven, Kop Nück, Langscheid, Lanzerath, Lethert, Limbach, Mahlberg, Maulbach, Mutscheid, Neichen, Nitterscheid, Odesheim, Ohlerath, Reckerscheid, Rupperath, Sasserath, Scheuerheck, Scheuren, Schönau, Soller, Vollmert, Wald und Willerscheid.

Verbot der Befestigung von Maibäumen an Straßenbeleuchtungsmasten

Es nähert sich wieder der 1. Mai.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre weist die Verwaltung im Vorfeld darauf hin, dass es nicht gestattet ist, Maibäume an Straßenbeleuchtungsmasten zu befestigen.

Fundamentierung und Statik dieser Masten sind nicht für solche Zwecke geeignet. Es kann zu verkehrsfährdenden Situationen kommen, denn je nach Baumgröße und Behang ist ein Abknicken des Mastes nicht auszuschließen. Zudem kann die Ausleuchtung des Straßenkörpers beeinträchtigt werden, mit der Folge möglicher Unfallgefahren und daraus resultierender Haftungsansprüche.

Sanierungstreff – Denkmal und Dämmung

Im März 2017 ging der **"Sanierungstreff - Kreis Euskirchen"** in die mittlerweile vierte Runde, um interessierten Eigenheimbesitzern und Mietern diese Themen nahe zu bringen. Die Teilnehmer werden umfassend über Einsparpotentiale und Möglichkeiten der energetischen Sanierung und dem energieeffizienten Neubau informiert. Eigenheimbesitzer mit der Absicht zu sanieren oder

Bauwillige sollen qualifiziert auf die Optimierung ihres Wohngebäudes vorbereitet werden.

Vortragsthema in Bad Münstereifel ist:

Denkmal und Dämmung- Fragestellungen und Lösungen bei der Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz.

Vortrag durch das Architekturbüro Commes am Dienstag, den 02.05.2017 um 19 Uhr im Historischen Sitzungssaal der Stadt Bad Münstereifel.

Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme die Antwort per Email, Fax oder postalisch an die Stadt Bad Münstereifel z. Hd. Stefan Lippertz. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11-15
53902 Bad Münstereifel
Telefon: +49 2253 505 122
E-Mail: s.lippertz@bad-muenstereifel.de

Herzlichen Glückwunsch

Am 28. April 2017 feiern die Eheleute Günter und Gerda Trentzsch, wohnhaft in Bad Münstereifel, Kölner Straße 54, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.



Kressmann Taylor
ADRESSAT UNBEKANNT

eine szenische Lesung mit
**Axel Gehring, Michael Mombaur,
Bernd Spehl (musikalische Begleitung)**



Ruine eines Krematoriums in Auschwitz-Birkenau

Theaterkeller St. Michael-Gymnasium
Montag, 8. Mai 2017, 19 Uhr

Karten € 10, Vorverkauf Buchhandlung "Leserei" und Buchhandlung "Münters"

die **leserei**
buchhandlung
Telefon 02423 8104 - www.die-leserei.de

münters
Buchhandlung am Markt

Tafelberg Schneidelein
CAFE & BISTRO

**CU
BE**
KOLLEKTIV 076, 110
KUNSTSTADT 076

5
Kreissparkasse
Fürstentum

AA AGENTUR DECKER
Service / neu definiert



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Ab 28.04.2017

Kurs: Meditation und Entspannung

Jeweils freitags von 18:00 - 19:00 Uhr

14tägig an sechs Abenden

Erleben Sie Meditation und Phantasiereisen mit Klang, horchen Sie auf die wohltuenden Klänge der Klanginstrumente.

Kosten: 30,00 €

Anmeldung unter: 02440/9588820

Klangkonzert- Wohltuende Klänge zum Entspannen

Freitag, 05.05.2017 um 18:00 Uhr

Durch die entstehenden Obertöne von Klangschalen und Gong wird die Möglichkeit geboten, leicht und einfach in eine Phase der Stille zu gelangen.

Bitte mitbringen: kleines Kissen, Decke

Anmeldung unter: 02440/9588820

Ihr Kostenanteil: 5,00€

Ab Die. 09.05.2017 (4 Treffen) 19:00 – 21:15

Nähkurs – kreatives Gestalten

Es wird Ihnen die Möglichkeit geboten, Ihre ersten kreativen Nähversuche gemeinsam mit uns zu gestalten. (**Nähmaschine mitbringen**)

Kosten: 36,00 €

Anmeldung im FaZe oder unter: 02251/791184

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Nachfrage im Familienzentrum

Neu...Neu...Neu...Neu...Neu...Neu

Offene Elternsprechstunde immer mittwochs
9:30 - 10:30 Uhr

Anmeldung im Familienzentrum

Terminvorschau:

- Mi. 03.05.2017 in Casa Angela
Vortrag „Ich bin stark - das schaffe ich“
Anmeldung unter: 02253-8175
- Sa. 20./So. 21.05.2017 - Erlebniswochenende auf Vogelsang - Anmeldung im FaZe oder unter 02251/791181



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Starke Eltern – starke Kinder

8 Elterntreffen, die im Wechsel von kurzen Vorträgen, Übungen und Praxisreflexionen das ABC einer respektvollen Erziehung stufenweise erarbeiten.

donnerstags ab 4. Mai 2017

19.30 - 21.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Eingewöhnung

Eine sichere Eltern-Kind-Bindung ist die Grundvoraussetzung eines jeden Übergangs, also auch jeder Eingewöhnung in eine neue Umgebung wie die einer Kita.

Seit immer mehr Eltern Gebrauch von der U3-Betreuung machen, wurden unterschiedliche Eingewöhnungsmodelle entwickelt, die kurz vorgestellt werden.

Entscheidend wird es dabei immer sein, wie sensibel Eltern und Fachkräfte auf das individuelle Tempo des Kindes eingehen und ihm damit den Übergang erleichtern.

Auf dieser Infoveranstaltung dürfen Sie, liebe Eltern, Gedankenaustausch, Antworten auf Ihre Fragen, praktische Tipps und aktuelle Literaturhinweise erwarten.

Mittwoch, 17. Mai 2017, 14.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus/Arloff

Liebe Unterstützer

des Kindergartens Arloff-Kirspenich,

*die **Gründungsversammlung** für den*

Förderverein Barthels Bunte Bande

findet statt am:

Donnerstag, 4. Mai, um 19.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus/Arloff

Wochenmarkt

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

29.04.2017 Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim,
☎-Tel.: 02484-9186793

30.04.2017 Praxis Pankatz, Gemünd,
☎-Tel.: 02444-3125

01.05.2017 Praxis Kanzler, Gemünd,
☎-Tel.: 0177-8682489

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

TaxiBusPlus

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung Herr Edmund Berg, Tel. Nr. 0170-5920964 oder per E-Mail: behindertenbeiratbam@gmail.com** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe.

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.